Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Eilfter Jahrgang. Viertes Quartal.

Nro. 87. Ratibor, den 31. October 1821.

Alt-deutsche Haus-Innschriften.

Mit reinem Herzen diene Gott
Vnd halt vor Augen sein Gebott,
Mit starkem Glauben auff ihn Traw,
Mit gutem gewissen ihm vertraw.

* * *

So viel du magst, leb vor dich still,
Nach hohem Stand nicht sehne dich,
Vom höchsten Schloß der Donner kompt,
Herrn-gnad selten ein gut end nimbt.

* * *

Wann du vor hast ein Wichtig sach,
So sich dich für vnd thu gemach:
Mit eyl soll man nicht heben an,
Das man hernach nicht enden kan.

* * *

Wer sich jezt will ernehren,
Muß viel thun vnd wenig zehren.

* * *

Bete rein,
Traw Gott allein,
Arbeite fein,
Die sorg laß Gott befohlen seyn.

* * *

Wer hier auff Erden gute Tag will han,
Der nem sich Christi nicht viel an,
Denn wer hie Christum recht bekennt,
Muß das Creuz tragen biß ans end.

* * *

Wo die Landsknecht sieden vnd braten,
Vnd die geistliche zu weltlichen Sachen rathen,
Vnd die Weiber führen das Regiment,
Daraus wird selten ein gutes end.

* * *

Auf ein Gasthaus.

Willkom ihr lieben Gäst.
Vmb Gelt gibt man euch das best,

Wolt ihr aber borgen,
So kompt über morgen,
Dann heut ist der Tag,
Daß der Wirth nicht borgen mag.

* * *

Auf eine Herberge.

Ach Gott laß dich erbarmen!
Die Reichen fressen die Armen,
Alsdann der Teufel die Reiche,
So werden sie gefressen zu gleiche.

P — m.

Das Serail des gegenwärtigen Sultans.

Mahmud II., jezt regierender Sultan, ist der Sohn Abdul Hamit's, der vor dem unglücklichen Selim III. herrschte. Als Oberhaupt einer unumschränkten Regierung zeichnete er sich durch edle Gesinnungen und die lobenswertheste Festigkeit des Karakters aus.

Das Serail begreift einen so ungeheuer weiten Raum in sich, daß man die Ausdehnung desselben, ohne zu übertreiben, auf vier Stunden Wegs annehmen kann. Die Mauern, von denen es eingeschlossen ist, haben eine solche Höhe, daß keines Menschen Blick über dieselben hineinzudringen vermag. Innerhalb seines Umkreises befinden sich Moscheen, köstliche Gärten und Gebäude, welche 20,000 Seelen beherbergen können. Der Anblick dieses Pallastes vom Meere aus genossen, ist entzückend schön.

Nur allein die Frauen des Großherrn (Padi-Schah) haben ihren Aufenthalt in dem Serail; die Groß-Offiziere des Reichs wohnen in der Stadt, und die Kammerherren schlafen dort nur zur Zeit der Unruhen, oder wenn sie einen ausdrücklichen Befehl dazu erhalten.

Der Harem, welcher die eigentliche Wohnung der Frauen ist, enthält die abgesonderten Lustschlösser der sieben Khadeus (rechtmäßige Frauen). Diese sieben Frauen werden durch die Benennung die erste, die zweite u. s. w. unterschieden. Eine jede derselben hat ihr Haus und ihre Sklaven; so daß, da jeder von ihnen 200 Odalisken zur Aufwartung bewilligt sind, man in dem Harem 1400 Nebenfrauen findet, welche sämmtlich zu des Großherrn Befehl stehen, der das Recht hat sie zu wählen. Jene 7 Frauen leben ganz getrennt von einander, sehen sich fast niemals, und kennen sich kaum. Sie haben ihre besondere Gärten, Bäder und Vergnügungen, und es ist selten, daß der Großherr zwei derselben zusammen kommen läßt.

Der Harem steht unter dem unmittelbaren Befehl der Aufseherinn der Frauen. Diese, die beinahe immer eine ehemalige

Favorite ist, herrscht in diesem ungeheuern Zwinger mit schrankenloser Machtvollkommenheit, ihre Befehle gelten alles, und bei Ausführung derselben ist kein Bedenken gestattet.

Die äußern Thore des Harems werden von 300 schwarzen Eunuchen bewacht. Diese Verschnittenen haben allein das Recht, die mit dem Harem zusammenhängenden Gärten zu betreten. Wenn der Großherr dort lustwandelt, so wird sogleich gerufen: helvet! und bei diesem furchtbaren und heiligen Wort muß jeder dort arbeitende Gärtner oder Handwerker unverzüglich seine Arbeit verlassen und nach den Thüren eilen. Wehe dem der zurückbliebe, ein unvermeidlicher Todt wäre der Lohn seiner Verwegenheit und Nachläßigkeit.

Nach den schwarzen Eunuchen kommen die weißen Eunuchen, diese haben die zweite Linie der Wache im Harem.

Der Dienst bei der Person des Großherrn ist ausschließlich seinen Pagen anvertraut; diese sind in 4 Klassen getheilt.

Die erste Kammer des Herrn besteht aus 40 Pagen, sie befinden sich am meisten um die Person des Herrschers; dürfen aber nie die Frauen sehen; so wie der Großherr den Harem betritt, müssen sie sich zurückziehen.

Die zweite Kammer ist zahlreicher. Ihr Geschäft besteht in Anfertigung der Arzneimittel, stärkender Essenzen, Confituren zum alleinigen Gebrauch des Großherrn und seiner Frauen.

Die dritte Kammer ist für Waffen-Uebungen bestimmt, und hat für die Instandhaltung der Kriegsgeräthe des Großherrn zu sorgen.

Der vierten Kammer liegt ob, die während einer jeden Regierung aufgehäuften Kronschätze sicher und mit Ordnung zu verwahren; sie ist mit der Berechnung aller im Serail vergrabenen baaren Summen und Kostbarkeiten beauftragt.

Diese Pagen der vierten Kammer werden zu den Großwürden des Reichs befördert, ohne nöthig zu haben, die verschiedenen Chargen des Serails durchzumachen.

Bemerkung.

John Reids behauptet in dem Versuche über Hypochondrische und andere Nervenleidende: Daß diejenigen, deren Daseyn am mindesten freundlich ist, das Scheiden aus dem Leben am meisten fürchten. Es scheint, als wäre die Liebe zum Leben der Vaterlandsliebe gleich, die bei den Nationen der unfruchtbarsten Erdstriche am stärksten ist. Nachdem das Daseyn alles verloren hat, was es belebte und verschönerte, lieben wir es, nach augenschein-

lich gleichen Grundsätzen, mehr in seiner gegenwärtigen Entstellung, als in seiner vorigen Lieblichkeit.

(Der Grund hiervon dürfte doch wohl nur seyn: weil wir im Fortrücken der Lebenszeit nothwendig älter werden, und der Mensch sich daher an's Leben immer mehr und mehr gewöhnt. Alte Leute sterben bei weitem nicht so gernwillig als junge, weil sie sich mehr als diese an's Leben gewöhnt haben, und wer möchte gern seine alte Gewohnheiten ablegen?

P — m.)

Romulus und Remus.

Zwillinge! wunderlich, traun! daß ihr euch im Leibe der Mutter
Still' und friedlich vertrugt, doch nicht in Rom und der Welt.

Haug.

Bekanntmachung einer öffentlichen Versteigerung von Schnittwaaren, Zucker, und Sensenmessern.

Von dem unterzeichneten Haupt-Steuer-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 13ten November d. J. und den folgenden Tagen, von des Vormittags um 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, theils in dem Haupt-Steuer-Amte, theils in der in dem Kloseschen Hause befindlichen Niederlage, nachstehende in Beschlag genommene Waaren, nehmlich 16 Cntr. 107 Pfd. diverse Schnittwaaren, 26 Cntr. 16 Pfd. Zucker, und 1 Cntr. 11 Pfd. Sensenmesser, öffentlich in einzelnen Parthien gegen gleich baare Bezahlung und Entrichtung der Königl. Zoll- und Verbrauch-Steuer-Abgaben, deren Betrag bey einem jeden zum Verkauf auszustellenden Gegenstande zuvor bekannt gemacht werden wird, an den Meistbietenden werden verkauft werden.

Ratibor den 23. October 1821.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Anzeige.

Einem Hochzuverehrenden Publico zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich künftigen Monat als den 1. November Abends von 5 — 7 Uhr meinen Tanz-Unterricht wieder fortsetzen werde. Meine Wohnung ist in dem Hause des Uhrmacher Herrn Basold auf der Neuen-Gasse.

Ratibor den 26. October 1821.

Tschirch.

Dienstgesuch.

Ein verheuratheter Koch, der über seine letzte Dienstzeit sich mit einem sehr guten Zeugniß auszuweisen vermag, wünscht sogleich einen Dienst zu bekommen; die Redaktion weist denselben nach.